

Grenzen des Lehrerhandelns bei ADHS

Beitrag von „Alhimari“ vom 13. Januar 2013 18:53

Zitat von tina40

Förderbedarf L = lernbehindert, Förderbedarf E = ??? - weiß ich jetzt gar nicht - umgangssprachlich verhaltengestört - ich glaube emotionale und soziale Entwicklung oder so. Ich habe ganz intelligente Schüler mit ADHS, auch ganz angenehme, da wäre eine Beschulung an der Förderschule blanker Unsinn.

Richtig, E ist der Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Ich unterrichte E-Schüler, und diese haben durchgängig ganz normale und auch einige überdurchschnittliche Intelligenz. Sie werden auch nach dem normalen Hauptschullehrplan unterrichtet. Gut, aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten werden die Nebenfächer stofflich schon reduziert, oder wir suchen uns die Inhalte, die uns interessieren, ob diese nun im Lehrplan stehen oder nicht.

Meine haben alle einen Einzelplatz und es herrscht fast immer eine sehr ruhige und angenehme Lernatmosphäre. Als blanken Unsinn würde ich die Beschulung meiner Schüler also nicht bezeichnen.